

LANDSCHAFTSPLAN GEMEINDE WACKEN

KREIS STEINBURG

ENTWURF

M. 1:5000

Legende:

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Bestand_Planung

BEBAUTE FLÄCHE / SIEDLUNGSENTWICKLUNG

- Siedlungsfläche mit hauptsächlich Wohnfunktion
- geplante Siedlungsfläche nach Bauleitplanung (Ziff. 9.7.1)
(Teilersiedlung durch den B-Plan Nr. 13 planungsrechtlich abgesichert)
- potentielle Flächen für weitere Siedlungsentwicklung
(Eignungsflächen) (Ziff. 9.7.1)
- Fläche mit gewerblicher Nutzungsstruktur
- geplantes Gewerbegebiet (Ziff. 9.7.1)
(planungsrechtlich abgesichert durch B-Plan Nr. 8)

Hinweis: Die dargestellten Nutzungskategorien sind nicht zwingend identisch mit den planungsrechtlichen Definitionen der Bauleitplanung.

--- Grenze der Siedlungsentwicklung (Ziff. 9.7.2)

GEMEINBEDARF

- Schule
- Sportplatz
- Kindergarten
- Kirche
- Feuerwehr

VERKEHRSFLÄCHE

- Straße, befestigter Wirtschaftsweg
- unbefestigter Wirtschaftsweg
- Parkplatz
- Radweg mit übergeordneter Bedeutung

FLÄCHE FÜR VER- UND ENTSORGUNG

- Wasserwerk
- Trinkwasser-Tiefbrunnen

Planungsaussage: (Ziff. 9.7.3)
• Im Zuge der im Jahre 2005 auslaufenden wasserrechtlichen Genehmigung ist das gesamte Grundwassermodell gutachterlich zu überprüfen.
• Die zu genehmigende Fördermenge ist der Grundwasserneubildungsrate anzupassen, eine nachhaltige Veränderung des natürlichen Grundwasserpiegels ist auszuschließen.

- Klärwerk
- Altablagerung (nachrichtliche Übernahme Altablagerungskataster Kreis Steinburg)
- Strom-Freileitung
- Regenrückhalte-/Regenklärbecken

GRÜNFLÄCHEN UND ERHOLUNGS-EINRICHTUNGEN

- Friedhof
- Parkanlage (planungsrechtliche Absicherung über B-Plan Nr. 13) (Ziff. 9.7.1)
- Kinderspielplatz (planungsrechtliche Absicherung über B-Plan Nr. 13) (Ziff. 9.7.1)
- Festwiese/Mehrzweckplatz (Ziff. 9.6)
- Sportplatz
- Tennis
- Reitplatz
- Freibad
- Schießstand
- Anlage von Wanderwegen zur besseren Erschließung des Tischelbergs für die Erholungsnutzung (Ziff. 9.6)

FLÄCHEN FÜR AUFSCÜTTUNGEN; ABGRABUNGEN ODER GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN

ehemalige Abgrabung

LANDWIRTSCHAFTSFLÄCHEN

- Acker-/ Grünlandnutzung
- Gartenbau
- Weihnachtsbaumkultur

WALD / FORSTWIRTSCHAFT

- Nadelwald (Ziff. 9.4.1)
Planung:
• Umkreis der Nadelholzbestände in standortgerechte, naturnahe Waldgesellschaften.
• Entwicklung ungleichartiger, stufig aufgebauter Laubholz- oder Mischbestände.
• Anlage und Pflege artenreicher, natürlicher Waldänder.
• Stehenlassen von Altbäumen und Totholzanteilen.
- Nadel-/Laub-Mischwald
- Laubwald
- Wiederaufforstung unter Bevorzugung heimischer standortgerechter Laubholzarten (Ziff. 9.4.3)
- krattartige Eichen- bzw. Eichen-Birken-Bestände
• Erhalt der Bestände durch niederwaldartige Nutzung
- Bruchwald

Hinweis: Mit Ausnahme der Flächen für natürliche Waldentwicklung (Ziff. 9.4.2.3) • Zum Schutz sowie zur langfristigen Entwicklung der ökologischen Qualität vorhandener Waldbestände sind die gekennzeichneten Bestände weitgehend einer natürlichen Waldentwicklung zu überlassen. Forstliche Nutzung und Pflege sollte auf ein Minimum zu reduziert werden.

FLÄCHEN FÜR NATÜRLICHE WALDENTWICKLUNG (Ziff. 9.4.2.3)

- Zum Schutz sowie zur langfristigen Entwicklung der ökologischen Qualität vorhandener Waldbestände sind die gekennzeichneten Bestände weitgehend einer natürlichen Waldentwicklung zu überlassen. Forstliche Nutzung und Pflege sollte auf ein Minimum zu reduziert werden.

LANDSCHAFTSELEMENTE UND EINZELSTRUKTUREN

- Knick, artenreiche und dichte Vegetationsstruktur
Maßnahme: Durchführung von Knickpflegemaßnahmen nach § 15 b (2) LNatSchG
- Knick, verarmte und lückige Vegetationsstruktur, mit Bestand an alten Überhältern
Maßnahme: Ausdünnung des Überhälterbestands und Neupflanzung der Knickwälder
- Knick, verarmte und lückige Vegetationsstruktur
Maßnahme: Verbesserung der Knickqualität durch Bepflanzung, Ausbesserung und Schutz degradierter Wälder
- Knickwall, mit Bestand an alten Überhältern
Maßnahme: Ausdünnung des Überhälterbestands und Neupflanzung der Knickwälder
- nur Knickwall
Maßnahme: Verbesserung der Knickqualität durch Bepflanzung, Ausbesserung und Schutz degradierter Wälder

Neuanlage von Knicks (Ziff. 9.3.9)

Gehölz- und Strauchgruppe, Feldgehölz

Allee / Baumreihe

Einzelbaum

Baum-Neupflanzungen (Darstellung schematisch) (Ziff. 9.6)

Anpflanzung von Schutzgrün entsprechend Festsetzung im Bebauungsplan

Günststrukturen im Siedlungsbereich

ruderaler Grasfluren

GEWÄSSER

- Fließgewässer, Graben
- verrohrte Fließgewässerabschnitte
- Stillegewässer
- Fischteiche

SCHUTZGEBIETE UND GESCHÜTZTE OBJEKTE

Gewässer- und Erholungsschutzstreifen (Ziff. 9.2.3)

landschaftsbestimmende Einzelbäume, Baumreihen, Alleen (Ziff. 9.2.2)

• Schutz, Erhalt und Pflege der nach § 7 (2) LNatSchG eingetragenen Biotope

GESETZLICH GESCHÜTZTE BIOTOPE NACH § 15 a (1) LNatSchG (VORRANGFLÄCHEN FÜR DEN NATURSCHUTZ) (Ziff. 9.2.1)

- Bruchwald
- sonstige Sukzessionsfläche
- binsen- und seggenreiche Naßwiese
- Sumpf (vermutlich Quellbereich)
- Röhrichtbestand
- naturnahe Bachschlucht mit naturnahem Bachlauf
- Stillegewässer (mit Ausnahme von Fischteichen)

Nach Maßgabe des § 15 a (2) sind die Biotope in ihrer Eigenart zu erhalten und alle Handlungen zu unterlassen, die zu einer Beeinträchtigung, Beschädigung oder erheblichen Beeinträchtigung sowie zu einer Veränderung des charakteristischen Zustands des Biotops führen können.

festgesetzte Ausgleichs- und Ersatzfläche (ehemalige Abgrabung)

DENKMALGESCHÜTZTE BEREICHE UND OBJEKTE (Ziff. 9.2.4)

Kulturdenkmal (mit Eintrag ins Denkmaltuch nach § 6 DenkmalschG)

Baudenkmal (Kirche)

zu erweiterter Denkmalschutzbereich (Ziff. 9.2.4)
(der Denkmalschutz nach § 6 DenkmalschG ist auf den Friedhofsbereich mit seinen historischen Lindenalleen in Anlehnung an § 1 (2) 17 LNatSchG als für den Eindruck des Baudenkmals wichtigen Umgebungsbereich auszuweiten)

einfaches Kulturdenkmal (Kulturdenkmal nach § 1 DenkmalschG, soweit vorhanden mit Angabe der Nummer der Landaufnahme)

Gashügel

frühgeschichtliche Siedlungsstelle

Wegespuren und Sperre

Baudenkmal

BIOTOPSCHUTZ- / UND BIOTOPENTWICKLUNGSMASSNAHMEN

Schutz und Entwicklung binsen- und seggenreicher Naßwiesen durch Extensivierung der Nutzung (Ziff. 9.3.1)

Planung:
• Zum Schutz und zur Entwicklung der Pflanzbestände ist das gesamte Areal unter extensiver Bewirtschaftung zu nehmen. Der Feuchtgrad der Flächen ist zu sichern, eine weitere Entwässerung zu unterbinden.
• Da die Flächen innerhalb der Förderungsgebiete der Biotopprogramme im Agrarbereich liegen, besteht die Möglichkeit zum Abschluß sog. "Extensivierungsverträge" mit den Landwirten.

naturnahe Gestaltung Otterkrugsbach (Ziff. 9.3.2)

Zielsetzung:
• Aufwertung der ökologischen Qualität des Fließgewässers als Lebensraum mit Biotopverbindungsfunktion.
• Verbesserung des Landschaftsbilds durch die visuelle Erlebarkeit des Gewässers in der Landschaft.
Maßnahmen:
• Einrichtung eines ca. 10 m breiten Uferbandstreifens zum Aufbau eines gewässerbegleitenden Gehölzsaums.
• Die Ufer sind in Teilbereichen naturnaher zu profilieren.

Öffnung und Freilegung verrohrter Fließgewässerabschnitte (Ziff. 9.3.2/9.3.3)
• naturnahe Profilierung der Uferbereiche
• punktuelle Anpflanzung von Ufergehölzen

Punktueller Anpflanzung von Ufergehölzen (Ziff. 9.3.3)



Biotopemaßnahmen erforderlich

1

Entwicklung der ehemaligen Abgrabungsfläche als Sekundärbiotop (Ziff. 9.3.4)

2

Erhalt und Entwicklung trockener Vegetationsbestände auf Abgrabungsboschung (Ziff. 9.3.5)
Planungsaussage:
• Der durch Abbaufähigkeit entstandene Talaustritt mit ruderaler Trockenvegetation ist als wertvolles Sekundärbiotop zu erhalten.
• Als Pflegemaßnahmen sind die aufkommenden Gehölzbestände turnusmäßig herauszunehmen, offene Bodenbereiche sind zu erhalten.

3

Biopotententwicklung im Bereich der Fischteiche (Ziff. 9.3.7)
Planungsaussage:
• Steigerung der Biotopqualität der Teiche durch Herausnahme der Fischteichnutzung. Der Besatz mit Zuchtfischen ist einzustellen.
• Die Gewässer inklusive der Uferbereiche sowie die angrenzenden Waldareale sind einer natürlichen Entwicklung zu überlassen.

Fläche für natürliche Vegetationsentwicklung (Ziff. 9.3.8)

(Die vorhandenen ruderalen Gras-Hochaufluren sind der Sukzession zu überlassen)

FAUNA

Amphibien-Laichgewässer
• Erhalt und Schutz der Laichgewässer und des Umgebungsbereichs

Direkte Maßnahmen zur Sicherung der Amphibienpopulation

Spernung des Verbindungswegs während der periodischen Amphibienwanderungen (Ziff. 9.3.6)

Zur Verminderung der Barrierewirkung sind u.a. die

Krieltunnel unter der L 139 in breiterer Dimension neu zu verlegen (Ziff. 9.3.6)

BODENSCHUTZ / GEOLOGIE

absoluter Grünlandstandort (Ziff. 9.5.1)

• Erhalt der standortangepassten Grünlandnutzung

geowissenschaftlich und geomorphologisch schützenswerte Bereiche (Ziff. 9.5.2)

(Tischel- und Reesberg als Beispiele drittterestadialer Stauchmoränen, Gletscheranlage, nachrichtliche Übernahme Landschaftsrahmenplan)
• Erhalt der Moränen als wichtige Dokumente der Erdgeschichte
• keine weiteren Eingriffe insbesondere Abgrabungen im gekennzeichneten Bereich

Verfahrensstand:

- Entwurf vor Beteiligungsverfahren nach § 6 (2) LNatSchG
- Beteiligungsverfahren der Träger öffentlicher Belange nach § 6 (2) LNatSchG
- Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 6 (2) LNatSchG
- Genehmigungsfähige Planfassung (Abwägungsbeteiligung und Einbeziehung der Anregungen und Bedenken aus den Verfahren nach § 6 (2) LNatSchG)
- Genehmigte Planfassung

Nr.	Art der Änderung	Name	Datum

LANDSCHAFTSPLAN GEMEINDE WACKEN

Kreis Steinburg

Entwurf

Datum: 27.02.1997

Landschaftsplanung

Freie Landschaftsarchitekten BOLA

Rüsterweg 36 b 22846 Norderstedt Tel. 040/521975-0

M. 1:5000

HESS

JACOB